

sonst gegessen zu haben, sagte mit etwas hochfahrendem Wesen:

„Ei! der goldene Straußenwirth von Lamsbach bildet sich wohl gar ein, er könne die Majestät traktiren oder wie einen salva venia Handwerksburschen aus purem Mitleid umsonst über Nacht beherbergen? He, Krampelmeier?“

„Ein Wort, wie tausend,“ sagte der Wirth, sich verbeugend, „für diesmal kostet es Nichts!“

Abermals rathlos, lief Boshard zum König, der das Erstaunen seines Kammerfouriers theilte und Krampelmeier vor sich zu bringen befahl. Dieser erschien in demüthiger Stellung an der Thür und wagte nicht aufzusehen.

„Was bekommst Du für Mahlzeit und Nachtquartier von uns, was haben meine Leute verzehrt? Wie viel ist getrunken worden?“ fragte der König mit einem Seitenblick auf Boshard. „Was macht Summa Summarum unsere Zecher?“

„Zu Euer Majestät allergnädigstem Befehl,“ sammelte der Wirth fast weinend, „Nichts — gar Nichts.“

„Nun seht mir diesen Krampelmeier!“ lachte der König, dann aber einen ernsten Ton annehmend, ließ er den Straußenwirth alle an:

„Du wirst Dich hüten, mich durch Dein sonderbares Benehmen in Erstaunen setzen zu wollen; für dergleichen Narrenpossen danke ich, Herr Straußenwirth. Darum saget von der Leber weg, welches Bewenden es mit Eurer wohlangebrachten Prellerei und überangewandten Freigebigkeit hat?“

Da fiel der Wirth dem König zu Füßen, der ihn aber freundlich sogleich wieder aufhob. Durch diese Huld bis zu Thränen gerührt, sammelte der Straußenwirth:

„Als Euer Majestät neulich nach Wien reisten — und meinem Dache die Gnade allerhöchst Ihrer Einkehr schenkten — ich war damals, mit Eurer Majestät allergnädigster Erlaubniß, bis über die Ohren in Schulden und Elend — da war ich durch ein Räuschel so frei, 1500 Gulden für königliche Herberge zu fordern. Die Angst, daß mein Häußl, mein gutes Weibl und meine Kinder, mein

Geschäft zu Grunde gehen sollten und daß ich am Ende im Elend verkäme — das war's. Mit 1500 Gulden war ich ein neuer Adam, ehe er sündigte, darum war ich so hochfahrend, obgleich mir's Herz im Leibe bebte, und verlangte mehr als die Halbscheib zu viel. Meine Rettung, Euer Majestät, kam von Dero allergnädigster Gnädigkeit und wenn mein allergnädigster König nicht Gnade vor Recht ergehen läßt, so muß ich noch herauszahlen, mit allergnädigster Permissien. So ist's und —“

Der König Max, dem die Erzählung des Straußenwirthes gar wohl gefallen hatte, winkte, daß er schweigen solle, blieb mit auf dem Rücken gekreuzten Händen inmitten des Zimmers stehen und sagte:

„Es freut mich, Krampelmeier, daß ich Dir geholfen habe. Du siehst aber ein, daß ich von keinem Gastwirth ein Nachtlager geschenkt nehmen kann. Einmal ist keinmal! sag' das Sprichwort, darum will ich Dir, Dich über Deine Ohren herauszuheben, nochmals 1500 Gulden für meine Zecher auszahlen lassen. Aber eine Bedingung, schnüre mit meine Bayern nicht!“

Nord- und süddeutsche Redensarten. Wer in Berlin ein netter Junge ist, der heißt in Wien ein lieber Narr. Man schwätzt dort nicht, man plauscht, man sagt nicht: komm' her, sondern geh' her, man fragt nicht: „Was wünschen Sie?“ sondern „Was schaffen's?“ Hühner giebt es gar nicht in Oesterreich, es sind lauter Händl. Das norddeutsche Verkleinerungswörtchen „wen“ nimmt in Wien die gewandelte Form eines l an; man sagt nicht ein Männchen, ein Weibchen u. s. w., sondern a Mandl, a Weibl, a Dubeel, a Hundl. Es wird in Oesterreich nicht gestohlen, sondern bloß weggetragen. Fremde werden nicht geprellt, sondern geschnürt, und die Kellner adiren die Zecher so enorm geschwind auf, daß sie häufig 1 oder 2 Gulden überschießen; dies nennt man schnellen, was sich wenigstens trimt auf prellen.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 2.

Freitag den 6. Januar

1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nach einer Correspondenz der Allgemeinen Zeitung vom 9 d. M. Nr. 343 d. d. Lima, 10. October d. J. soll die Peruanische Regierung damit umgehen, durch die Vermittlung eines bereits auf der Reise nach Europa befindlichen Damian v. Schüs aus Naßach vorzugsweise im Süden Deutschlands eine beträchtliche Zahl (13000) Auswanderer Viehuts der Bevölkerung und Colonisirung des östlichen und nördlichen Theils von Peru anzuwerben. Nach dem Inhalte des zwischen dem genannten v. Schüs in Gemeinschaft mit einem Bergwerksbesitzer Manuel Jurra und der peruanischen Regierung abgeschlossenen Vertrags haben sich die ersteren verpflichtet, binnen sechs Jahren 13000 zum Geschäfts-Betrieb geeignete Ansiedler aus dem südlichen Deutschland und Oestreich, der Schweiz und Belgien in das Land am Amazonenstrom und dessen Zuflüssen zu schaffen, dagegen zahlt die peruanische Regierung für jeden importirten Colonisten 30 Dollar (75 fl.) Prämie und giebt in jedem der drei ersten Jahre 10000 Dollare (25000 fl.) Vorschuß der von der peruanischen Gesandtschaft in London ausbezahlt wird, wenn die Uebernehmer nachweisen, daß sie im Jahr 1854 mindestens 600 Colonisten importirt haben.

Diese Colonisten, deren jeder für sich 12 (für seine Kinder die Hälfte) Fanega des anbaufähigen Landes erhalten soll, sind bestimmt, an den Mündungen von Flüssen und in Thalebene bei einem der ungesundesten Klimate im Aequatoriallande das Land anzubauen, wobei sie ihrem sicheren Verderben entgegen gehen werden.

Da es schon nach den Erfahrungen und Erhebungen, welche bei der im Jahr 1851 durch einen gewissen Rudolpho aus Lima erfolgten Beförderung von über 1200 deutschen Auswanderern nach Peru gemacht worden sind, überall keinem Zweifel unterliegt, daß diesem Unternehmen, falls je versucht werden sollte, dasselbe auch auf Württemberg auszudehnen, mit allem Ernst entgegen zu treten ist, so wird höherem Auftrage gemäß Nachstehendes angeordnet:

- 1) Den Orts-Vorstehern sowie den Pfarrämtern des Bezirkes wird die Ausstellung irgend welcher Urkunden für dieses Unternehmen untersagt.
- 2) Etwaige Nichtwürtemberger, welche suchen sollten, Leute für dasselbe anzuwerben, sind festzuhalten und an das Oberamt einzuliefern.
- 3) Württemberger, insbesondere Auswanderungsagenten, welche für das beschriebene Unternehmen thätig werden sollten, sind dem Oberamt zur Anzeige zu bringen.
- 4) Personen, welche gleichwohl Lust haben sollten, unter Vetheiligung an diesem Unternehmen nach Peru auszuwandern, sind ernstlichst davor zu verwarnen.
- 5) Die Orts-Vorsteher haben endlich den Eingang dieses Erlasses unter sachgemäßer Verwarnung in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 30. Dezember 1853.

K. Oberamt. Strölin.

In die Schultheißenämter.

Von der großherzoglich badischen Regierung ist unter dem 14. v. Mts. (ähnlich der in Bayern ergangenen Verfügung) eine Verordnung erlassen worden, durch welche die Polizeibehörden des Großherzogthums angewiesen werden sind, allen ausländischen Kleinhändlern, Schauträgern, und ähnlichen Individuen, welche schulpflichtige oder solche Kinder mit sich führen, die das Alter der Schulpflichtigkeit noch nicht erreicht haben, den Eintritt in das Großherzogthum Baden nicht zu gestatten, und solche, im Falle sie im Lande betreten werden, sogleich auf dem nächsten Wege in ihre Heimath zu weisen.

Den Orts-Vorstehern wird aufgetragen, in vorkommenden Fällen die bezeichneten Individuen zu verwarnen, auch das ergangene Verbot in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Schorndorf den 30. December 1853.

R. Oberamt. Strölin.

Schorndorf. Dem Oberamt ist zur Kenntniß gekommen, daß nicht alle mit Vornahme der Steuer-Abrechnungen beauftragte Verw.-Aktuare und Rechner die die Steuerbüchsen oder Steuerzettel der Contribuenten bei den Steuer-Abrechnungen ergänzen und mit den Abrechnungsbüchern in Uebereinstimmung bringen.

Jeder Contribuent ist berechtigt, dieses zu verlangen und Jeder mit dem Steuer-Abrechnungs-Geschäft Beauftragte verpflichtet, diese Ergänzung vorzunehmen, worauf auch bei der Belohnungs-Regulirung Bedacht genommen worden, daher den Betreffenden sorgfältige und vollständige Ergänzung der Steuerbüchsen auf Verlangen auch rückwärts auferlegt wird.

Den 2. Januar 1854.

R. Oberamt. Strölin.

Forstamt Schorndorf.

Holz-Verkäufe.

Revier Baiereck.

Mittwoch den 11. und Donnerstag den 12. d. M. im Staatswald Rossert: 15 birchene Nuthholzstämme, 10 Kl. eichene, 38 Kl. Buchene, 31 Kl. birchene, 13 Kl. erlene Scheiter und Prügel, 6 Kl. Abfallholz, 2700 Buchene, 200 birchene und 4000 Abfallwellen. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Schlag, bei schlechter Witterung im Ort Schlichten.

Montag den 16. d. M. im Staatswald Ebersbacherhau: 3 Eichen, 2 Buchen, 4 Haubuchen, 46 Birken, 2 Nadelholz-Nuthstämme; 6 Kl. eichene Prügel, 3 Kl. Buchene, 5 Kl. birchene Scheiter und Prügel, 1 Kl. Abfallholz, 75 eichene, 100 Buchene, 225 Abfallwellen. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Schlag, bei schlechter Witterung in Reichensbach.

Dienstag den 17. und Mittwoch den 18. d. M. im Staatswald Füllenshalben: 42 Buchene Nuthholzstämme, 200 Klafter Buchene Scheiter und Prügel, 4 Kl. Abfallholz, 2150 Buchene, 2675 Abfallwellen. Zusammenkunft

Morgens 10 Uhr im Schlag, bei schlechter Witterung in Büchenbronn.

Revier Engelberg.

Freitag den 13. d. M. im Staatswald Birkenrain: 2 Buchene Nuthholzstämme, 14 Kl. eichene Scheiter und Prügel, 41 Kl. Buchene Prügel, 2 Kl. Abfallholz, 225 eichene, 4525 Buchene, 125 erlene und 750 Abfallwellen. Zusammenkunft Mittags 10 Uhr im Schlage, bei schlechter Witterung in Manolzweiler.

Donnerstag den 19. und Freitag den 20. d. M. im Staatswald Riehwiesenhau: 17 Kl. eichene, 43 Kl. Buchene Prügel, 3 Kl. birchene Scheiter und Prügel, 4 Kl. Abfallholz, 6100 Buchene und 900 Abfallwellen. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Schlage, bei schlechter Witterung in Hebengetren.

Schorndorf den 3. Januar 1854.

R. Forstamt.

Oberamtsgericht Schorndorf.
Schulden-Liquidation.

In der Gausache des
Christoph Wälder, Bauers und Wittwers
in Rohrbronn

wird die Schulden-Liquidation am
Montag den 13. Februar 1854
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Rohrbronn vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage zur bestimmten Stunde daselbst zu erscheinen.
Den 2. Januar 1854.

Oberamts-Richter
Beiel.

Oberamtsgericht Schorndorf.
Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gausachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden und zwar:

1) des Michael Schickler, Bauers und gewes. Gemeinderaths in Baltmannsweiler, am Montag den 30. Januar 1854 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Baltmannsweiler.

2) des Michael Pracht, Bauers und gewesenen Soldaten in Baltmannsweiler, am Montag den 30. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Baltmannsweiler.

3) der Eva Maria geb. Bühner, Witwe des Weid. Johannes Fellmeth, gewesenen Mehrgers in Niedelsbach, am Dienstag den 31. Januar 1854 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Steinenberg.

4) des Christian Berger, Köflenswirths und Wittwers in Hegenlehe am Freitag den 3. Februar 1854 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Hegenlehe.

5) des Johannes Erft, Bauers in Hegenlehe, am Freitag den 3. Febr. 1854 Mittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Hegenlehe.

6) des Leonhard Noos, Webers und gewesenen Gemeindepflegers in Hegenlehe, am Montag den 6. Februar 1854 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Hegenlehe.

7) des Weid. Johann Georg Frick, gewesenen Weingärtners in Geradstetten, am Dienstag den 7. Febr. 1854 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Geradstetten.

8) der Rebekka geb. Schilling, Wittw. des Weid. Johannes Beil, Gottfr. Sohn, gewes. Weingärtners in Nidelberg am Donnerstag den 9. Febr. 1854 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Nidelberg.

9) des Andras Nuber, Schlichters in Schorndorf, am Freitag den 10. Febr. 1854 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Schorndorf.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.
Den 21. Decbr. 1853.

Oberamtsrichter Beiel.

Schorndorf.

(Gläubiger-Aufruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen vorzunehmen, u. z.:

Schorndorf.

Gottfried Dippner, Präfekt a. D.

Joh. Georg Ritter, Weinbäuer.

Tabaks-Fabrikant Rapp.

Joh. Georg Ankele, Schuster.

Jacob Geiger, Tagelöhners Wittwe.

Katharina Kraft, ledig.

Friedrich Hägel, Schusters Ehefrau.

Oberurbach.

Carl König, Schneiders Ehefrau.

Eva Katharine Walter, ledig.

Johannes Schick, Christians Sohn, Webers Ehefrau.

Unterurbach.

Barbara Knödler, ledig, Real-Älter.

Josef Kunz, Bauers Ehefrau.

Steinenberg.

Georg Beck, ledig, Schuster.

Die Forderungen an den Nachlass dieser Personen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen bei den betreffenden Orts-Vorständen anzumelden.

Den 3. Januar 1854.

R. Gerichtsnotar,
Möller.

Haubersbronn.

(Gläubiger-Vorladung.)

Das Schuldenwesen des + Georg Dippner, Schusters wird am Montag den 30. d. Febr. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Haubersbronn außergerichtlich erledigt werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung zu liquidiren haben.

Den 3. Januar 1854.

R. Gerichtsnotar,
Möller.

Privat - Anzeigen.

Nächsten Sonntag haben
Backtag
Wth. Obermüller, Weß. Speidel.

OTTONEN

Bonbons

für
Brust- und Husten-Leidende
von

E. O. Moser & Cie. in Stuttgart.

Dieses vielfach bewährte Linderungsmittel
ist allein zu haben in Schorndorf bei Herrn
Carl Arnold.

Das Fruchtschranken- und
Landesprodukten-Blatt erscheint
jeden Montag, liefert die Preise
der Hauptschranken Süddeutsch-
lands und der Schweiz, ebenso
die Preise von Mehl, Kartoffeln,
Kleesamen, Keps, Mohu, Del,
dürres Zwetschgen, Spiritus zc.,
nebst den neuesten Frankfurter
Geldkursen, und kostet vierteljäh-
rig nur 39 fr. Alle Postämter
und Eisenbahnstationen nehmen
Bestellungen an. Inserate wer-
den nur mit 2 fr. per gespaltene
Zeile berechnet.
Heilbronn im December 1853.
Die Redaction.

Mannichfaltiges.

Weil die Stadt, 30. Dez. In der
Nacht von gestern auf heute wurde das Miß-
konstkreuz, das auf einem Hügel vor der
Stadt stand, durch unbekante Hände 4 Schuh
über dem Boden vermittelst Sägen, Meißel
und Stemmeisen abgeworfen. Auf dem Strunke
war mit Leim folgende Strophe angeklebt:

Gedruckt, verlegt und redigirt von E. J. Mayer.

Wie dem Kreuz wird's Allen gahn,
Die zu 'n Jesuiten stahn!
Deutsche Eiche darf nicht schänden
Teufelstrug aus Pfaffenhänden;
Selbst die Eichen - Schwammetutter -
Sind zu gut für diese Ludder.

München, 1. Januar. Gegenstand der
größten Heiterkeit war dieser Tage bei Hofe,
daß Sr. k. Hoheit Prinz Albrecht, auf freiem
Felde jagend, von einem Gensdarne, der
freilich nicht wußte, wen er vor sich hatte,
angehalten und um die Jagdkarte befragt
wurde. Der Gensdarne, auf den hohen
Stand der ihm gegenüberstehenden Person
durch Andere aufmerksam gemacht, meinte,
das könne man wohl sagen, er müsse aber
sich selbst überzeugen. Seiner königl. Hoheit
gefiel diese Dienstbesessenheit. (A. Abdz.)

Fruchtpreise.

Winnenden, den 29. Decbr. 1853.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen pr. Schf.	24	—	23	50	—	—	—	—	
Dinkel neuer "	10	24	10	6	9	24	—	—	
" alter "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Haber "	7	—	6	48	5	48	—	—	
Roggen "	16	—	15	45	15	30	—	—	
" neuer "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gerste "	16	—	15	40	15	20	—	—	
" neue "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weizen 1 Sri.	2	42	2	40	—	—	—	—	
Erbfen "	3	20	3	15	3	12	—	—	
Linsen "	3	20	3	18	3	—	—	—	
Emforn "	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wicken "	1	52	1	48	1	40	—	—	
Akerbohnen "	2	20	2	15	2	12	—	—	
Welschkorn "	2	24	2	20	2	6	—	—	

Schorndorf.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernbrod zu	40 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks	4 1/2 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	11 fr.
b) abgezogenes	10 fr.
1 " Ochsenfleisch	10 fr.
1 " Rindfleisch	9 fr.
1 " Kalbfleisch	8 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 3.

Dienstag den 10. Januar

1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Amts-Notariats-Bezirk Beutelsbach.
(Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.)
Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten
Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend
einer Beziehung theilhaftig sind, werden hier-
durch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15
Tagen bei Gefahr ihrer Nicht-Berücksichtigung
diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu
erweisen.

Nichelberg.
Vollmer, Sara, ledig, Real-Teilung.
Holl, Gottlieb Ludwig, do.
Baltmannsweller.
Singer, Ludwig, Invaliden Ehefrau, Even-
tual-Teilung.
Schmid, Adam, Br. Wth., Real-Teilg.
Lutz, Barbara, Amtsbötin, do.
Geradstetten.
Schmann, Matth. Fried., Witwer, Real-Teilg.
Bühler, Jacob, Küblers Ehefrau, Event-Teilg.
Lederer, ref. Schultheiß, do.
Kasper Fried., Revierförsters Wth., Realteilg.
Grunbach.
Immanuel Knausz, Ad. S., Event-Teilg.
Joh. Jacob Kander's Eheleute, Real-Teilg.
Magdalene Seibold, ledig, do.
Den 5. Januar 1854.

K. Amts-Notariat,
Bauer.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach.

(Gläubiger-Aufruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod
nachbenannter Personen sind die Verlassen-
schafts-Teilungen theils eventuell theils reell
zu fertigen und zwar in
Winterbach.

bei
Joh. Friedrich Kutteroff von Manolzweiler,
(vermögenslos),
Carl Ferdinand Theurer, Partic.
Andreas Kreeb, Weingärtner;
Adelberg.

Alt Georg Hahn's Witwe;
Buhlbronn.
Michael Jung, Bauer,
Heigenloch.
Jakob Daif ledig, Soldat,
Matthias Nees, Tagelöhner, Witwer,
Katharina Nees, ledig, Ad. Tochter,
Barbara, gewes. Witwe des Philipp Daif,
Schäfers.

Höslinswirth.
Jakob Friedrich Schäfer, Wafners Witwe,
Rosine geb. Stadelmann, Jacob Löw, We-
bers Ehefrau;

Oberberken.
Rosine Stegmayer, ledig,
Gottlieb Rau Witwe, (vermögenslos),
Philipp Ruding von Oberurbach.

Schorndorf.
Kristian Kurz von Mannshaupten,
Georg Stocker Metzgers Witwe;

Thomashardt.
Anna Rosine, Friedrich Nees Ehefrau,
Matthias Grafer (vermögenslos),
Christoph Schloß (vermögenslos);

Worderweißbuch.
Gottfried Heckels Ehefrau von Streich.
Die Forderungen an vorgenannte Perso-
nen sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung
binnen 8 Tagen entweder bei dem Notariat
oder den betreffenden Ortsvorständen anzu-
melden.

Den 8. Januar 1854.

K. Amtsnotariat Winterbach,
Haberer.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.
Für den Schw. Merkur wird in der Stadt
ein Mitlefer gesucht; zu erfragen
bei der Redaction dieses Blatts.

Mannichfaltiges.

Stuttgart, 7. Jan. Preußen scheint